

Anlage A

**Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt
Freiberg a.N. für das Kalenderjahr 2026**

Teil 1: Kindergarten

Gebührensätze

Gebührenstufe nach Familien-Netto-Einkommen:

Es werden alle im Haushalt der Eltern/Personensorgeberechtigten lebenden, kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt.

	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei Kinder	Vier & mehr Kinder
Gebührenstufe 1	0 - 6.601 €	0 - 7.864 €	0 - 9.128 €	0 - 10.394 €
Gebührenstufe 2	ab 6.602 €	ab 7.865€	ab 9.129 €	ab 10.395 €

Betreuungsgebühren:

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die die Kinderkrippe, den Kindergarten, Kernzeiten-/ Tagesbetreuung oder die Grundschulförderklasse besuchen.

- Die Kindergartengebühren für eine **Halbtagesgruppe** betragen monatlich ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	190,00 €	218,50 €
2.jüngstes Kind	114,00 €	131,00 €
3.jüngstes Kind	38,00 €	43,50 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel:	5,00 €	5,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- a) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (6 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	229,00 €	263,50 €
2.jüngstes Kind	137,50 €	158,00 €
3.jüngstes Kind	46,00 €	52,50 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel	5,00 €	5,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 2.b) Die Kindergartengebühren für eine **Vormittagsgruppe (7 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	242,50 €	279,00 €
2.jüngstes Kind	145,50 €	167,50 €
3.jüngstes Kind	48,50 €	56,00 €
zuzüglich Beitrag für Lebensmittel	5,00 €	5,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 3.a) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (44 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	411,00 €	472,50 €
2.jüngstes Kind	246,50 €	283,50 €
3.jüngstes Kind	82,00 €	94,50 €
zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

- 3.b) Die Kindergartengebühren für die **Ganztagesbetreuung (50 Stunden)** betragen monatlich ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
jüngstes Kind	502,50 €	578,00 €
2.jüngstes Kind	301,50 €	346,50 €
3.jüngstes Kind	100,50 €	115,50 €
zuzüglich Essen an 5 Tagen/Woche	82,00 €	82,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4. Die Kindergartengebühren für die **Kindergartenferienbetreuung/Woche** betragen ab 01.01.2026:

	Gebührenstufe 1	Gebührenstufe 2
6 Stunden-Betreuung	98,50 €	113,50 €
zuzüglich Getränkegeld	2,50 €	2,50 €

Teil 2: Schulkindbetreuung

Gebührensätze

6. Die Gebühren für die **Kernzeitbetreuung** für schulpflichtige Kinder betragen monatlich ab 01.01.2026:

Modul 1 / 5 Vormittage

jüngstes Kind	107,50 €
2.jüngstes Kind	64,00 €
3.jüngstes Kind	21,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2 / 1 bis 2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	52,50 €
2.jüngstes Kind	31,50 €
3.jüngstes Kind	10,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
Verlängerte Betreuung von 07:00 – 07:30 Uhr	10,50 €
Betreuung von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr für einen Tag/Woche	35,50 €

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Für 3 Tage	18,00 €
Für 4 Tage	24,00 €
Für 5 Tage	30,00 €

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	21,00 €
2.jüngstes Kind	14,00 €
3.jüngstes Kind	7,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	40,00 €
2.jüngstes Kind	26,50 €
3.jüngstes Kind	13,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	60,00 €
2.jüngstes Kind	40,00 €
3.jüngstes Kind	20,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	79,00 €
2.jüngstes Kind	52,50 €
3.jüngstes Kind	26,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

7. Die Gebühren für die **Ganztagesbetreuung** betragen monatlich ab 01.01.2026:

Modul 1:

5 Vormittage/ 1 Nachmittag

jüngstes Kind	154,50 €
2.jüngstes Kind	92,50 €
3.jüngstes Kind	31,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 2 Nachmittage

jüngstes Kind	178,50 €
2.jüngstes Kind	107,00 €
3.jüngstes Kind	35,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 3 Nachmittage

jüngstes Kind	202,50 €
2.jüngstes Kind	121,50 €
3.jüngstes Kind	40,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 4 Nachmittage

jüngstes Kind	227,00 €
2.jüngstes Kind	136,00 €
3.jüngstes Kind	45,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Vormittage/ 5 Nachmittage

jüngstes Kind	252,00 €
2.jüngstes Kind	151,50 €
3.jüngstes Kind	50,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul 2:**1 Tag in der Woche**

jüngstes Kind	154,50 €
2.jüngstes Kind	92,50 €
3.jüngstes Kind	31,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	178,50 €
2.jüngstes Kind	107,00 €
3.jüngstes Kind	35,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	202,50 €
2.jüngstes Kind	121,50 €
3.jüngstes Kind	40,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 Tage in der Woche

jüngstes Kind	227,00 €
2.jüngstes Kind	136,00 €
3.jüngstes Kind	45,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	252,00 €
2.jüngstes Kind	151,50 €
3.jüngstes Kind	50,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Sonderleistungen:

Verlängerte Betreuung

Verlängerte Betreuung bis 13:50 Uhr am Dienstag	5,50 €
--	--------

Erstklässlerbetreuung zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag

Pro Tag	16,00 €
---------	---------

Ferienbetreuung

1 Tag in der Woche

jüngstes Kind	35,50 €
2.jüngstes Kind	25,50 €
3.jüngstes Kind	15,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2 Tage in der Woche

jüngstes Kind	69,00 €
2.jüngstes Kind	49,00 €
3.jüngstes Kind	29,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3 Tage in der Woche

jüngstes Kind	105,00 €
2.jüngstes Kind	75,00 €
3.jüngstes Kind	45,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

4 und 5 Tage in der Woche

jüngstes Kind	139,00 €
2.jüngstes Kind	99,00 €
3.jüngstes Kind	59,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

½ Tag (nur in Verbindung mit ganzen Tagen)

jüngstes Kind	21,00 €
2.jüngstes Kind	14,00 €
3.jüngstes Kind	7,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Mittagessen

1 Essen pro Woche im Monat	18,00 €
2 Essen pro Woche im Monat	36,00 €
3 Essen pro Woche im Monat	54,00 €
4 Essen pro Woche im Monat	72,00 €
5 Essen pro Woche im Monat	90,00 €

8. Die Gebühren für die **Stadtrandfreizeit** betragen monatlich ab 01.01.2026:

1 Kind

1 Woche	137,00 €
2 Wochen	274,00 €
3 Wochen	411,00 €
4 Wochen	548,00 €

2 Kinder

1 Woche	205,00 €
2 Wochen	410,00 €
3 Wochen	615,00 €
4 Wochen	820,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Halbtagsbetreuung

1 Kind

1 Woche	109,00 €
2 Wochen	218,00 €

2 Kinder

1 Woche	165,00 €
2 Wochen	330,00 €

Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

9. Die Regelungen des Familienpasses in der Kernzeitbetreuung finden entsprechend Anwendung, ausgenommen sind die „Betreuung von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr“; die „Erstklässlerbetreuung“, die „Verlängerte Betreuung bis 13.50 Uhr am Dienstag“ und die „Verlängerte Betreuung 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr“.

Die Regelungen des Familienpasses in der Ganztagesbetreuung finden entsprechend Anwendung, ausgenommen sind die „Erstklässlerbetreuung“ sowie die „Verlängerte Betreuung bis 13.50 Uhr am Dienstag“.